

Vd
1191



ad



Bl. 42, 47.

Vd
1191

Sr. Königl. Majestät
in Pohlen ꝛc.

MEMORIAL

und

Vorstellung

Wider die zu Warschau
von dem

Cardinal Radziowvsky,

des Königreichs Pohlen Primate und seinem zu-
sammengerastten Anhang treuloß wider Gewissen und
alle Rechte des Vaterlandes unternommene
so genannte

CONFOEDERATION,

Wie solches auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg
denen gesamtten des Heil. Röm. Reichs Ständen
von

Sr. Königl. Maj. in Pohlen Churfürstl. Sächs.
daselbst anwesenden Abgesandten und Ge-
heimbden Rath

Herrn Grafen von Werther
übergeben worden.

Leipzig/bey JOH. THEODORO BOETIO zu finden.
Anno 1704.

57





Comm. den 15. Mart. 1704.



S ist Weltkündig worden / welcher Gestalt einige wenige / unter dem Nahmen einer Confoederation zu Warschau / zusammen gerottete Pohlen (worunter der Cardinal Radzieovvski auff eine seinem Characteri ganz unanständige Weise der Rädelsführer ist /) wider Eyd und Pflicht sich nicht allein der Königl. Maj. in Pohlen / als ihrem rechtmäßigen Könige / schuldigen Gehorsams / Treue und Respects zu entziehen / sondern auch ohne die allergeringste darzu gegebene erhebliche Ursach / wider alle Gött- und Weltliche Rechte / auff eine in der Christenheit niemahls erhörte Art / vermittelst intendirter Dethronisation, Dieselbe umb Cron und Scepter zu bringen / leichtsinnig unterfangen wollen. Ob nun zwar Allerhöchstgedachte Ihre Königl. Maj. zu Gott dem All-



Handwritten mark or signature.

Allmächtigen des allerfestesten Vertrauens
leben / Sie werden vornemlich durch Dessen
gerechtesten Beystand / und die von seiner
Hand zu hoffenden Mittel / wie auch treue
Hülffsleistung / der sich annoch auff Dero
ihres rechtmäßigen Königs und Herrns Sei-
ten befindenden mehresten Pohlisch- und
Lithauischen Senatoren, Magnaten und Boy-
wodschafften / nicht weniger mit assistenz De-
ro hohen Allürten / diesem Verdamm- und ab-
scheulichen / allen gecrönten Häuptern / Sou-
verainen Herren und Respubliquen zum höch-
sten Präjudiz und Verachtung / auch der
ganzten Welt zu immer wählenden Scandal-
gereichenden Beginnen steuren / und die
Menneidigen zu seiner Zeit zu wohlverdien-
ter Straffe ziehen können. So will doch
inzwischen die Nothdurfft erfordern / die Enor-
mität dieses lasterhafften Ehr- und End-
brüchigen Vorhabens aller Welt / und vor-
nehmlich den gecrönten / auch Souverainen
Häuptern und Respubliquen klährlich vor
Augen zu stellen / wie nemlich dadurch so
wohl die Gött- als Weltlichen Rechte / ja die
Gesetze der Natur selbst hindan gesezet / die

Jura libertatis aufgehoben / die Grund = Sätze
der Menschlichen Gesellschaft zerrüttet / die
Maj. der gecrönten Häupter / so allein von
Göttlicher Allmacht herrühret / mit Füßen ge-
treten / und endlich dem Meyneid / und al-
len lasterbafften Unterfangen Thür und An-
gel geöffnet / zu geschweigen des Menschl.
Christen = Bluts / welches dadurch unfehlbar
vergossen werden / auch des unausbleiblichen
Ruins, so durch solche Zerrüttung dem gan-
zen Königreich Pohlen und Groß = Herzog-
thum Lithauen angedrohet und fast unver-
meidlich sein wird.

Solchem nach haben Allerhöchst = ge-
dachte Königl. Majest. nicht unterlassen wol-
len / dieses höchst = verwerffliche / aus purer
Neugierigkeit / unzeitiger Rache / und ver-
daml. eigenen Interesse entspringende Vor-
haben / und die daraus zu besorgen = habende
höchst = gefährliche Folgerungen nach oban-
geführten seinen warhafften Umständen /
auch dahier bey der Löbl. Reichs = Versamm-
lung bekandt zu machen / der gänzlich und
ungezweifelten Zuversicht lebende / es werden
alle Christl. Puissances, und insonderheit Kay-
serl.

serl. Maj. sambt Dero Herren Mit- Stän-
den des H. Röm. Reichs von selbst geneigt
seyn / sich der Jurium Coronatorum kräftigst
anzunehmen / und alle von Gott verliehene
Mittel und Dero Autorität zu Vernichtung
mehr besagten dieses über alle Maas ärgerli-
che Dessen, anwenden: Vor allen Dingen
aber / da wieder bessers Verhoffen das un-
ter der Asche glimmende Feuer völlig ausbre-
chen / und das zusammen-rottirte / böshafte-
Warschauische Conventiculum (wider welches
Königl. Maj. zu allen Zeiten sollemnissime pro-
testiret haben wollen /) Ihrer Pflicht und
Endes gar so weit vergessen / und mit Electi-
on und Proclamation eines neuen Candidati
verfahren solte / denselben als einen partum
illegitimum ansehen / niemahlen pro tali er-
kennen / sondern vielmehr zu seiner gebühren-
den Schuldigkeit und eigenen Erkänntniß
ernstlich anweisen. Nicht weniger keines we-
ges gestatten / daß Königl. Majest. Chur-
Sächs. Erblande unter einigerley Vorwand /
wie der Rahmen haben möchte / von Dero
Feinden angefallen / und dadurch die ohne das
lender nur allzugrosse Unruhe in dem Röm.

Reich weiters vermehret werde / vielmehr
nach disposition und deutlichen Anweisung des
unter den 30. Septembr. 1702. Jahres errich-
teten und von Kaysrl. Maj. allergnädigst
ratificirten Reichs-Schluß / alle diejenige / so
dergleichen thun / und Zeit des iezigen Krieges
einen Churfürsten / Fürsten oder Stand des
Reichs Allirten überziehen oder beunruhigen
woltten / pro hostibus Imperii ansehen / und
deren Besage obangezogenen Reichs-Schluß-
ses / gegen Kaysrl. Maj. und das gesamte
Reich selbst hierunter geäußerten feindseligen
Unternehmen mit gesamter Hand nachdrück-
lich steuren / und gegen alle solcherley Vorha-
ben in Zeiten hinlängliche Mittel vorkehren /
damit daher nicht ein anderweit schädliches
Krieges-Feuer erwachsen / und gleichsam in
dem Herzen des Reichs zur Flamme aus-
brechen möge. Dessen sich dann Königl.
Maj. von Kaysrl. Maj. und Dero Herren
Mit-Ständen umb so gewisser getrösten / als
bekandt und vor Augen lieget / wie patriotisch
und enfrig Sie sich / so gar mit Hindansetzung
ihres eigenen Interesses , des gemeinen Be-
sens biß anhero in der That angenommen /
und

und zu dessen Beförderung ansehnliche und
würckliche Hüffleistung nach allen Kräfften
bengetragen. Allermassen auch männiglich
von selbstem begreiffen wird/ was vor Gefahr
der gemeinen Sache/ wann die rebellische
Bande durch Handreichung ihrer Helffers-
Helffer den geringsten Theil ihres Zwecks
erreichen solten/ daraus zu wachsen würde/ zu-
mahlen da am Tage und fast weltkundig ist/
daß der Eingangs gedachte / Königl. Maj-
grösten Theils darum so gehässig und aufsäzi-
ge Cardinal, weilen Sie das Interesse des Fran-
zösch. Hofes / bey gegenwärtigen Kriegs-
Troublen nicht amplectiren / und zu selbigen
engagement kein Gehör geben wollen / als
das Haupt der aufrührischen Bande / nebst
seinem Anhang von geraumer Zeit hero vom
besagten Französch. Hofe dependiret / und
von selbigem souteniret worden/ auf dessen In-
teresse er sein ganzes Heyl/ Ehr und Repu-
tation sacrificiret / und alle seine Consilia, als
auf den vornehmsten Mittel-Punct, zu Beför-
derung dieses Hofes führenden Absichten di-
rigiret. Bey welcher Bewandniß Königl.
Maj. umb so weniger einiger Zweifel an der
ge-

20. 1191
gehofften Asfistenz übrig bleibet / als dadurch
nicht allein eine nach allen Rechten höchst
billige und löbl. Sache verrichtet / und das
Böse gehemmet / sondern auch das selbst- ei-
gene Interesse des allgemeinen ohne dem noth-
leidenden Wesens gefördert und weiterem
Unheil gesteuert wird. Dahingegen Die-
selbe des aufrichtigen und treuesten Erbietens
sind / und sich verbindlich machen / daß sie
nach vermittelst Göttlicher Hülffe wieder er-
langten Ruhestandes und niedergelegten Re-
bellischen Vorhaben mehr angezogenen Con-
venticuli Dero iederzeit vor Ihr geliebtes
Waterland Teutscher Nation hegenden Liebe
und patriotischen Neigung gemäß / zu Auf-
rechthaltung dessen alter Freyheit und wie-
der Erlangung eines reputirlichen und si-
chern Friedens alle Ihre von GOTT ge-
gönnete Kräfte daran strecken / und Ihr-
rer Seits zu Diensten der gemeinen Sache
das äußerste willigst und nachdrücklich
beytragen wollen und werden.



VD18

ULB Halle

3

006 809 146





Ch. 42, 47.

Sr.

MEM

DD

Wider

Cardina

des Königreichs
sammengerafftens
alle Rechte d

CONF

Wie solches auff d
denen gesamt

Sr. Königl. Maj.
dieselbst am

Herrn D

Leipzig/bey JOH. T



Farbkarte #13

B.I.G.

Vd
1191

L

g

y,

zu
nd

J,
urg

ch.

57

